



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Jochen Hartloff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax
Neneh.Braum@mffjiv.rlp.de 06131 16-5670

08. MAI 2019

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und
Verbraucherschutz am 21.03.19**

TOP 10 „Zwischenbilanz der Zuzugssperre in Pirmasens“

Antrag der FDP-Fraktion nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/4501 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff, *lieber Jochen*

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde der Tagesordnungspunkt Nummer 10 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung nach § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT für erledigt erklärt. Ich berichte daher wie folgt:

Die Zuzugssperre in Bezug auf die Stadt Pirmasens für anerkannte Schutzberechtigte und Personen, die über Aufnahmeprogramme nach Rheinland-Pfalz zugezogen sind, ist am 26. März 2018 in Kraft getreten. Wir haben uns nach intensiven und guten Beratungen mit der Stadt Pirmasens zu dieser Maßnahme entschlossen.

Der Entscheidung zur Einführung der Zuzugssperre lag die Beobachtung zugrunde, dass Schutzberechtigte in erheblichem Maße nach Pirmasens zugezogen waren, ohne



dort einen Arbeitsplatz in Aussicht zu haben. Der Anteil der in Pirmasens lebenden Ausländerinnen und Ausländer mit einem humanitären Aufenthaltstitel war auf deutlich mehr als das Doppelte der Aufnahmequote der Stadt angestiegen und damit landesweit mit deutlichem Abstand am höchsten.

Erhebungen bei den Kommunen und eine Auswertung des Ausländerzentralregisters hatten ergeben, dass Wanderungsbewegungen von Schutzberechtigten an keinen weiteren Orten zu einer übermäßigen Belastung der Integrationsinfrastruktur führten oder in besonderem Maße integrationshemmende Strukturen vorherrschten.

Die von der Stadt erhobenen Angaben zur sozialen Struktur und der Arbeitsmarktsituation sowie Beobachtungen zur Integrationslage in Pirmasens zeigte jedoch eine übermäßige Belastung der Integrationsinfrastruktur der Stadt. Es bestand aus diesem Grund zudem die Gefahr sozialer und gesellschaftlicher Ausgrenzung bestimmter Gruppen in der Stadt.

Die Zuzugssperre gilt ohne zeitliche Begrenzung bis zu einer anderslautenden Entscheidung meines Hauses. Allerdings ist die zugrundeliegende Regelung im Aufenthaltsgesetz bisher bis zum 6. August 2019 befristet. Die Entfristung der Regelung befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren. Um die Wirksamkeit der Maßnahme zu bewerten, wurde mit der Stadtverwaltung eine Evaluation zum 31. März 2019 vereinbart. Die Stadtverwaltung Pirmasens hat hierzu bereits aktualisierte Sozialstrukturdaten mitgeteilt. Auch in meinem Haus werden aktualisierte Angaben aus dem Ausländerzentralregister und der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erhoben.

Nach einer ersten Auswertung zeichnet sich in Pirmasens seit der Einführung der Regelung eine Entspannung der Situation ab. Insbesondere der Anteil der Menschen mit humanitären Aufenthaltstiteln ist in Pirmasens nicht weiter gestiegen. Der Anteil ist dennoch landesweit weiterhin am höchsten.



Die Stadtverwaltung Pirmasens hat uns ebenfalls mitgeteilt, dass sich die Integrations-situation verbessert habe, man dort jedoch dennoch den Fortbestand der Regelung zunächst für ein weiteres Jahr für notwendig erachte.

Die detaillierte Prüfung der im Rahmen der Zuzugssperre relevanten Angaben und Daten in meinem Haus dauert derzeit noch an. Ich kann nach Abschluss der Prüfung gerne in einer Sitzung dieses Ausschusses über den Ausgang der Prüfung und konkreter über die Situation in Pirmasens berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel